

Kreistagsdrucksache Nr. 002/25

AZ. 799.31

Tagesordnungspunkt

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2024, Ergänzungszahlungen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 19.02.2025

Beschlussvorschlag:

Altpapiersammelnde Vereine, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern, erhalten zusätzlich zu ihrer marktunabhängigen Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier, für das Jahr 2024 eine Ergänzungszahlung in Höhe von 36 € netto pro Tonne angeliefertes Altpapier.

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Einführung der Altpapiertonne ab dem Jahr 2018 (KT-Drucksache 113/16) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Vereine bei positiven Ergebnissen der Altpapiersammlung und -verwertung an den Erlösen beteiligt werden können.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Vereine, die ihr Altpapier an der Umladestation im Entsorgungszentrum in Dußlingen anliefern und über den Landkreis das Altpapier verwerten, dazu beitragen, dass das eingeschlagene Konzept zur Altpapiersammlung mit der kommunalen Altpapiertonne parallel zur Bündelsammlung der Vereine zukunftsfähig ist.

Die meisten Vereine profitieren gegenüber Vorjahren von kürzeren Transportwegen und Abladezeiten. Für den Abfallwirtschaftsbetrieb entstehen geringere Fixkosten für die Umladestation.

Für das Jahr 2021 wurden an die altpapiersammelnden Vereine Ergänzungszahlungen in Höhe von 49 €/to netto ausbezahlt (vgl. KTDS 016/22) im Jahr 2022 100 €/to (vgl. KTDS 003/23). In 2023 konnten bei der Bündelsammlung keine positiven Ergebnisse erwirtschaftet werden, sodass für das Jahr 2023 keine Ergänzungszahlungen an die Vereine ausbezahlt wurden (vgl. KTDS 015/24).

2024 wurden bei der behältergestützten Sammlung ein ausgeglichenes Ergebnis und bei der Bündelsammlung ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Vereine zusätzlich zu ihrer marktunabhängigen Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier für 2024 eine Ergänzungszahlung in Höhe von rund 36 € netto pro Tonne angeliefertes Altpapier erhalten.

Die Altpapierpreise sind indexgebunden. Im Jahr 2024 hat der AWB im Durchschnitt rund 131 €/to Altpapier erhalten.

Die Höhe der Ergänzungszahlung für die Vereine ergibt sich aus dem positiven Restbetrag, der nach Abzug der entstandenen Sammelkosten von den Erlösen verbleibt. Bei den Kosten für die Bündelsammlung wurden berücksichtigt:

- Auszahlung für die marktunabhängige Vergütung (siehe KT-Drucksache 113/16)
- Umschlagkosten im Entsorgungszentrum Dußlingen
- Transportkosten in die Verwertungsanlage
- Verwaltungskosten des Abfallwirtschaftsbetriebs

Die genannten Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Sachkosten sowie Personalkosten für Buchhaltung, Abstimmung und Aufnahme der Termine in den Abfallkalender und Reklamationsbearbeitung aufgrund nicht erfolgter Abholung von Altpapierbündeln.

Bei der Berechnung musste berücksichtigt werden, dass einige Vereine steuerbar sind. Das bedeutet, dass diese Vereine zusätzlich zur Nettovergütung die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % erhalten. Dies betraf 87 % der gesammelten Mengen über die Bündelsammlung.

Bei einer Auszahlung von 36 € netto könnten je nach Sammelmenge Nachzahlungen zwischen rund 330 € bis 28.600 € netto pro individuellem Verein ausbezahlt werden. Hierbei muss man berücksichtigen, dass Vereinszusammenschlüsse bei uns als ein Verein abgerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Auszahlung der Ergänzungszahlung an die Vereine erhöhen sich die Kosten für die Altpapiersammlung um rund 82.000 €.

Mit der Auszahlung der Ergänzungszahlung ist der Bereich Altpapierbündelsammlung ausgeglichen.